

Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie für Bewilligungen im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Leistungsgruppe	Bezeichnung	Definition	Monatssatz	Stundensatz (max. 1.720 Std./Jahr)
1	Expertinnen und Experten	Mitarbeitende mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Dazu zählen etwa Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostetätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel ist eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Typischerweise erfordern diese Tätigkeiten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.).	8.492,50 €	59,25 €
2	Spezialistinnen und Spezialisten	Mitarbeitende mit komplexen Spezialistentätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Fachkräften (Leistungsgruppe 3) einzustufen. Sie befähigen häufig zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Üblicherweise wird eine Meister- oder Techniker Ausbildung beziehungsweise ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt.	6.278,00 €	43,80 €
3	Fachkräfte	Mitarbeitende mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.	4.579,50 €	31,95 €
4	Helferinnen und Helfer	Mitarbeitende mit Helfer- und Anlerntätigkeiten. Es handelt sich um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.	3.569,00 €	24,90 €

Für die gesamte Laufzeit eines Vorhabens sind die Sätze anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Zuwendungsantrags galten.